

Substitutionstherapie Opiatabhängiger: Konsiliariusregelung ab 1. Juli

Die Ärztekammer Nordrhein hat eine Liste von Ärztinnen und Ärzten erstellt, die als Konsiliarien für die Substitutionstherapie zur Verfügung stehen

Die 15. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung (15. BtMÄndV) ist zum 1. Juli 2001 in Kraft getreten. Die Änderungen zur bisher geltenden Betäubungsmittelverschreibungs-Verordnung sind in diversen Publikationen beschrieben (zum Beispiel Deutsches Ärzteblatt/Jg. 98/Heft 33/ 17. August 2001, im Internet verfügbar unter www.aerzteblatt.de; Rheinisches Ärzteblatt Januar 2002, Seite 17, im Internet verfügbar unter www.aekno.de, Rubrik Rheinisches Ärzteblatt).

Zum 30. Juni 2002 laufen die Übergangsbestimmungen aus

- zum Meldeverfahren der Ärzte über substituierte Patienten an das Bundesinstitut für Arzneimittel (BfArM),
- für die Anforderungen an die suchtherapeutische Qualifikation für Ärzte und
- zum Meldeverfahren der Ärztekammern an das BfArM über Ärzte, die über die suchtherapeutischen Mindestanforderungen verfügen.

Daraus ergeben sich ab dem 1. Juli 2002 folgende Erfordernisse für die substituierenden Ärztinnen und Ärzte:

- Ärztinnen und Ärzte, die Substitutionsmittel verschreiben, müssen ab dem 1. Juli 2002 jeden Substituierten an das Bundesinstitut für Arzneimittel (BfArM) melden. Das BfArM führt hierzu ein Substitutionsregister ein, um Doppelverschreibungen zu verhindern. Die Meldung erfolgt verschlüsselt auf schriftlichem oder kryptiert auf elektronischem Weg

(zum Meldeverfahren siehe Rheinisches Ärzteblatt Januar 2002. Zum Bezug der Meldeformulare siehe auch Seite 66).

- Ärztinnen und Ärzte, die Substitutionstherapien bei Opiatabhängigen durchführen, müssen im Besitz der Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung oder der Qualifikation Suchtmedizin sein.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, darf ab dem 1. Juli 2002 für höchstens drei Patienten gleichzeitig ein Substitutionsmittel verschreiben, wenn er zu Beginn der Behandlung die Therapie mit einem Arzt, der die Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung oder die Qualifikation Suchtmedizin besitzt (Konsiliarius), abgestimmt hat. Darüber hinaus muss er sicherstellen, dass sein Patient zu Beginn der Behandlung und mindestens einmal im

Quartal dem Konsiliarius vorgestellt wird. Die Zusammenarbeit zwischen dem behandelnden Arzt und dem Konsiliarius ist zu dokumentieren. Der Dokumentation ist der diesbezügliche Schriftwechsel beizufügen.

Die Ärztekammer Nordrhein hat alle Kolleginnen und Kollegen, die die Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung oder die Qualifikation Suchtmedizin besitzen, angeschrieben mit der Frage, ob sie anfragenden Kolleginnen und Kollegen als Konsiliarius in der Substitutionstherapie zur Verfügung stehen und auf dieser Basis eine Liste erstellt. *ÄkNo*

Die Konsiliarius-Liste

der Ärztekammer Nordrhein ist nach Dienstorten sortiert und kann schriftlich oder telefonisch (Tel.-Nr. 0211/4302-537, Frau Wolz) angefordert oder im Internet unter www.aekno.de abgerufen werden.

SUBSTITUTIONSTHERAPIE OPIATABHÄNGIGER

ASTO-Projekt geht in die zweite Runde

Informationsveranstaltungen finden auch in Nordrhein statt

Im Herbst vergangenen Jahres hatte das Projekt ASTO (Qualitätssicherung in der ambulanten Substitutionstherapie Opiatabhängiger) ein vielbeachtetes Handbuch mit Handlungsempfehlungen und Leitlinien zur Durchführung von Substitutionsbehandlungen in der Praxis vorgelegt. Nach der Theorie folgt nun die Praxis: Mit

dem neuen Projekt ASTO erhalten Ärztinnen und Ärzte Hilfestellung, die Instrumente des Handbuchs an ihre Bedürfnisse anzupassen und in ihren Praxisalltag einzuführen.

Schon von Anfang an war das ASTO-Handbuch – als Ergebnis des Projektes bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe erstellt und vom Land Nordrhein-Westfalen wie von

Das ASTO-Projekt

Qualitätssicherung in der ambulanten Substitutionstherapie Opiatabhängiger

Informationsveranstaltungen für Ärzte/-innen, Arzthelfer/-innen und Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich der Suchtkrankenhilfe.

Termine:

12.06.02 Münster, 18.00-21.00 Uhr, 19.06.02 Essen, 18.00-21.00 Uhr
09.10.02 Bielefeld, 18.00-21.00 Uhr, 06.11.02 Köln, 18.00-21.00 Uhr

Nähere Informationen zur Veranstaltung und Fahrhinweise zum Veranstaltungsort erhalten Sie bei Anmeldung. Schriftliche oder telefonische Anmeldung erforderlich an: Projekt ASTO in der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210-214, 48147 Münster
Fax: 0251-929-2649

E-Mail: anke.alfert@aekwl.de
anke.follmann@aekwl.de

Tel: 0251-929-2643
Tel: 0251-929-2641

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bei der Anmeldung bitte unbedingt Datum oder Veranstaltungsort angeben!

Sponsoren finanziert – nicht als theoretisches Werk konzipiert, das im Bücherschrank verstauben soll. Praxisnähe und Praxisbezug standen stets im Vordergrund. Garant dafür war die Erarbeitung des Leitfadens durch drei Projektgruppen in Dortmund, Münster und Düsseldorf, in denen erfahrene, selbst substituierende Ärztinnen und Ärzte, Arzthelferinnen und Vertreter der ambulanten Drogenhilfe vertreten waren. Ihnen ist es gelungen, eine wichtige Grundlage für ein effektives Qualitätsmanagement in der Substitutionstherapie zu erarbeiten, ohne den Praxisbezug zu verlieren.

Nicht jede vernünftige Handlungsempfehlung ist aber mit ihrer schriftlichen Fixierung auch gleich im Alltag umgesetzt. Deshalb wird das ASTO-Projekt nun – wiederum mit Unterstützung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW – fortgeführt. Ziel ist die Implementierung der qualitätssichernden Vorgaben des ASTO-Handbuchs im Praxisalltag. Interessierten Ärztinnen und Ärzten sollen Möglichkeiten der Arbeit mit dem Handbuch vorgestellt sowie Anpassungen an die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Praxis entwickelt werden.

Angestrebt wird auch eine konsequente Aktualisierung. Das ASTO-Handbuch ist kein abgeschlossenes Werk, sondern ist offen für Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik, deren Praxisrelevanz erkennbar ist. Das Handbuch und seine fortlaufende Aktualisierung soll ein Anliegen aller sein,

die sich verantwortlich mit Substitutionsbehandlungen befassen.

Informationsveranstaltungen

Zum Start des Projektes ASTO werden vier Informationsveranstaltungen in den Landesteilen Nordrhein und Westfalen-Lippe stattfinden (*siehe Kasten oben*). Angesprochen sind alle Berufsgruppen, die in der Suchtbehandlung tätig sind.

Weitere Veranstaltungen werden für Qualitätszirkel, lokale Arbeitskreise, kommunale Gesundheitskonferenzen und andere Interessierte angeboten. In den Veranstaltungen wird das Handbuch vorgestellt, es werden qualitätssichernde Arbeitsweisen und Instrumente präsentiert und anhand von Beispielen Bezüge zur Praxis erarbeitet.

Gruppen-Coachings

Das Projekt sieht auch die Entwicklung eines Gruppen-Coaching-Modells vor. Hier soll motivierten Ärztinnen und Ärzten sowie Praxismitarbeiterinnen Anleitung zur konkreten Arbeit mit dem ASTO-Handbuch gegeben werden. Die Gruppe gibt Unterstützung in der konkreten Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Modellgruppen sollen aus circa zwölf Arztpraxen gebildet werden und in vier Arbeitssitzungen zusammentreffen. Konkrete Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen des Projekts ASTO (*Adresse siehe Kasten*). Anke Alfert



Einer praxisorientierten Qualitätssicherung in der Substitutionstherapie Opiatabhängiger dient das Projekt ASTO.
Foto: ÄkWL

HUMANITÄRE HILFE

Eine Zukunft für afghanische Kinder

Dr. Naim Ziayee gründete 1999 mit Freunden den gemeinnützigen Verein „Kinderhilfswerk Afghanistan e. V.“.

von Ina Hommers

Afghanistan ist ein Kriegsschauplatz. Viele Häuser sind zerstört, Medikamente und medizinische Geräte fehlen.

Schulen stehen leer, weil es keine Unterrichtsmaterialien und Möbel gibt. Die Kinder leiden unter diesen Missständen. Sie betteln, um ihre